

25.01.99

Gesetzesantrag

**des Landes
Baden-Württemberg**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskosten-
gesetzes**

STAATSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG
Der Staatssekretär

Stuttgart, den 25. Januar 1999

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Hans Eichel

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierung des Landes Baden-Württemberg hat entschieden, den

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes *)

dessen Einbringung beim Deutschen Bundestag bereits in der Sitzung am 9. Februar 1996 beschlossen wurde, in der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages weiterzuverfolgen.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Sitzung am 5. Februar 1999 zu setzen

*) Drucksache 863/95 (Beschluß)

und eine Beschlußfassung ohne vorherige Ausschußberatungen für eine erneute Einbringung durch den Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 1 Grundgesetz herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lorenz Menz

05.02.99

**Gesetzentwurf
des Bundesrates**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 734. Sitzung am 05. Februar 1999 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes

gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluß hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 09.02.1996 beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 863/95 (Beschluß).*)

*) Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.

Unterrichtung

durch den Deutschen Bundestag

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 90. Sitzung am 24. Februar 2000 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses - Drucksache 14/2704 - den vom Bundesrat eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes
- Drucksache 14/639 -**

abgelehnt.